SWYRON GMBH · KI & RECHT

KI-Kennzeichnung: Kurz-Leitfaden für KMU

Was ab dem 2. August 2026 nach Artikel 50 des EU AI Act gekennzeichnet werden muss – und was nicht. Zehn Prüfpunkte für Geschäftsleitung und Marketing.

Worum es geht

Am 2. August 2026 werden die Transparenzpflichten aus Artikel 50 des EU AI Act anwendbar – unabhängig von der Risikoklasse und trotz des «Digital Omnibus», der nur die Hochrisiko-Fristen verschiebt. Betroffen ist praktisch jedes Unternehmen mit EU-Bezug, das einen Chatbot betreibt oder KI-Inhalte veröffentlicht. Die gute Nachricht: Nicht alles muss gekennzeichnet werden. Diese zehn Punkte führen Sie durch die Fallgruppen – bei Verstössen drohen Bussen bis 15 Millionen Euro oder 3 Prozent des Weltumsatzes.

1 **EU-Bezug geklärt**

Der AI Act wirkt extraterritorial: Er greift, wenn Ihre KI-Systeme oder deren Ausgaben in der EU verwendet werden – etwa bei EU-Kunden, EU-Webshop oder EU-weiten Kampagnen. Prüfen und dokumentieren Sie Ihren Bezug.

2 **KI-Inventar erstellt**

Wo entstehen bei Ihnen KI-Inhalte, wo laufen Chatbots oder Voicebots? Ohne Übersicht keine Zuordnung – das Inventar ist die Grundlage aller weiteren Punkte.

3 **Chatbot-Hinweis sichtbar**

Nutzer müssen spätestens bei der ersten Interaktion erkennen, dass sie mit einer KI sprechen – im Chatfenster oder in der Begrüssung. Ein Hinweis in den AGB genügt nicht; Bestandsschutz gibt es keinen.

4 **Deepfakes gekennzeichnet**

KI-Inhalte, die reale Personen, Orte, Objekte oder Ereignisse täuschend echt nachbilden oder verändern, sind als künstlich erzeugt offenzulegen – bei Bildern, Videos und Stimmen.

5 **Dekorative KI-Motive richtig eingeordnet**

Eine erkennbare Illustration oder ein künstlicher Hintergrund ist nicht allein deshalb kennzeichnungspflichtig, weil KI beteiligt war – solange nichts Reales täuschend echt nachgebildet wird.

6 **KI-Texte: redaktionelle Ausnahme genutzt**

Texte zu Themen von öffentlichem Interesse sind offenzulegen – ausser ein Mensch prüft sie inhaltlich vor der Veröffentlichung und eine benannte Person trägt die redaktionelle Verantwortung. Reine Rechtschreibprüfung genügt nicht.

7 **Redaktionsprozess dokumentiert**

Halten Sie schriftlich fest, wer KI-Texte prüft und wer verantwortet – auch für Inhalte von Agenturen und Freelancern. Ohne Dokumentation können Sie sich im Streitfall nicht auf die Ausnahme berufen.

8 **Archiv-Regel beachtet**

Inhalte, die vor dem 2. August 2026 veröffentlicht wurden, müssen nicht rückwirkend gekennzeichnet werden. Achtung: Erneutes Publizieren oder substanzielles Ändern nach dem Stichtag löst die Pflicht aus.

9 **Anbieter-Pflichten abgegrenzt**

Die maschinenlesbare Markierung (Wasserzeichen, Metadaten) ist Sache der Tool-Anbieter – voraussichtlich ab Dezember 2026. Ihre Pflichten als Anwender (Chatbot, Deepfake, Texte) gelten fix ab dem 2. August.

10 **In der KI-Richtlinie verankert**

Kennzeichnungsregeln gehören in dieselbe Richtlinie wie Datenklassen und Tool-Freigaben – inklusive kurzer Schulung, damit Marketing und Kommunikation die Fallgruppen kennen.

Wie weiter?

Swyron ordnet Ihre KI-Einsätze den Fallgruppen zu, formuliert Chatbot-Hinweis und Redaktionsprozess und verankert die Kennzeichnung in Ihrer KI-Nutzungsrichtlinie – als kompaktes Projekt oder im laufenden vCISO-Mandat (ab CHF 950 pro Monat). Kostenloses Erstgespräch: office@swyron.com oder swyron.com/kontakt.html. Zur Vertiefung: Blogbeitrag «KI-Inhalte kennzeichnen» auf swyron.com/blog/.

© Swyron GmbH · Dieses Whitepaper darf unverändert weitergegeben werden. Stand: Juli 2026. Die Inhalte ersetzen keine individuelle Rechtsberatung.